ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schmähl, Winfried

Working Paper

Sozialpolitische Rahmenbedingungen für Alter(n) auf dem Lande: Ressourcen, Politikfelder und Entwicklungstendenzen

ZeS-Arbeitspapier, No. 10/1999

Provided in Cooperation with:
University of Bremen, Centre for Social Policy Research (ZeS)

Suggested Citation: Schmähl, Winfried (1999) : Sozialpolitische Rahmenbedingungen für Alter(n) auf dem Lande: Ressourcen, Politikfelder und Entwicklungstendenzen, ZeS-Arbeitspapier, No. 10/1999, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Bremen

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/41515

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Winfried Schmähl

Sozialpolitische Rahmenbedingungen für Alter(n) auf dem Lande: Ressourcen, Politikfelder und Entwicklungstendenzen

ZeS-Arbeitspapier 10/1999

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
28209 Bremen

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden exemplarisch Fragen aufgeworfen zu einem in der sozialpolitischen Diskussion relativ wenig beachteten Themenfeld, nämlich sozialpolitisch relevanten Faktoren für die Situation im Alter vor allem in dünn besiedelten und strukturschwachen ländlichen Regionen. Der Blick wird dabei insbesondere auf soziale Sicherung im Krankheits- und Pflegefall gerichtet. Zunächst wird als Analyserahmen ein weitgespannter Ressourcenansatz skizziert, der - über das hier erörterte Thema hinaus - Ansatzpunkte für eine disziplinenübergreifende Erörterung von Lebensbedingungen im Alter liefern kann. Sodann wird auf einige spezifisch die ländlichen Räume betreffende sozialpolitische Rahmenbedingungen hingewiesen, zu denen nicht nur typisch sozialpolitische Politikfelder gehören, sondern beispielsweise auch Regional-, Verkehrs- und vor allem Agrarpolitik. Anschließend werden einige allgemeine Fragen der Ausrichtung von Sozialpolitik aufgeworfen, und zwar im Hinblick auf die konzeptionelle Ausrichtung von Kranken- und Pflegeversicherung und mögliche Entwicklungstendenzen für die Einkommenslage in der Altersphase.

Abstract

This paper deals with questions referring to a topic that gets relatively small attention in discussions on social security, namely factors relevant for the living conditions in old age especially in thinly populated and structurally weak rural regions. In particular, social security in the case of illness and need of care is discussed. First, as an analytical frame, a broad concept of ressources is outlined, which may give starting-points for an interdisciplinary discussion of living conditions in old age. Thereafter, some sociopolitical conditions referring specifically to rural regions are mentioned, which not only include aspects usually labelled as social policy, but e.g. also regional, traffic and agricultural policy. In the following, some general questions of social policy are raised with regard to the conceptions of health and long-term care insurance and some possible developments for the income in old-age.

Gliederung

1. Schwerpunkte des Beitrags 5

2. Ressourcen für die Gestaltung des Lebens im Alter 6

3. Einige spezifische sozialpolitisch relevante Aspekte im Zusammenhang mit dem Leben im Alter auf dem Lande 8

4. Anmerkungen zur konzeptionellen Ausrichtung von Kranken- und Pflegeversicherung 13

5. Zur künftigen Einkommenssituation im Alter 16

6. Literaturverzeichnis 19

1. Schwerpunkte des Beitrags

Im Obertitel dieses Beitrags stehen drei Begriffe, hinter denen sich überaus komplexe und differenziert zu behandelnde Tatbestände verbergen: (1) "Sozialpolitische Rahmenbedingungen", die vor allem durch politische Entscheidungen in einer Reihe von Politikfeldern gestaltet werden, zu denen nicht nur Sozialpolitik im üblichen Wortsinn, sondern beispielsweise auch die Agrar- und Verkehrspolitik gehören. (2) Der "ländliche Raum" ist - auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten - keinesfalls etwas Homogenes. In diesem Beitrag stehen vor allem die dünnbesiedelten ländlichen Regionen im Zentrum. (3) Schließlich sind "Alter und Altern" gleichfalls etwas höchst Differenziertes. Zudem ist Altern ein lebenslanger Prozeß. Auch das, was üblicherweise als "Altersphase" bezeichnet wird - d.h. hier vor allem: die Nacherwerbsphase - ist als Prozeß zu sehen, ein Prozeß, der im Zeitablauf eine immer größere zeitliche Ausdehnung erfahren hat, sowohl durch gestiegene Lebenserwartung als auch durch früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Daß es sich um vielgestaltige, komplexe und differenziert verlaufende Prozesse handelt, wird exemplarisch daran deutlich, daß die Situation im Alter (insbesondere die Einkommenslage) maßgeblich mitgeprägt wird durch Entwicklungen und Entscheidungen in der vorgelagerten Erwerbsphase. Folglich geht es bei der Analyse gegenwärtiger Bedingungen in der Altersphase auch um einen Blick auf Vergangenes. Zugleich prägen aber u.a. heutige Bedingungen in der Erwerbsphase sowohl die Vorstellungen über das Alter als auch die Bedingungen im Alter in der Zukunft. Eine umfassende Diskussion damit verbundener Aspekte erfordert eine lebenszyklisch orientierte und kohortendifferenzierte Sicht. Damit liegt "ein weites Feld" vor uns, in das - um im Bilde zu bleiben - hier allerdings nur einige wenige Furchen gezogen werden können.

Mein Beitrag ist dreigeteilt: Zunächst soll knapp ein methodischer Rahmen für eine disziplinenübergreifende Behandlung angedeutet werden. Im Zentrum steht dabei das Ressourcen-Konzept, das verschiedene Dimensionen aufweist (2.). Es folgen einige Anmerkungen zu sozialpolitisch relevanten Aspekten, die spezifisch den ländlichen Raum betreffen (3.). In den abschließenden Teilen werden einige generelle Fragen zur Ausrichtung der Sozialpolitik in Deutschland erörtert (4.) und einige mögliche Entwicklungstendenzen angedeutet, die insbesondere für die Einkommenssituation in der Altersphase bedeutsam sein können (5.).

2. Ressourcen für die Gestaltung des Lebens im Alter

Im folgenden wird von einem weitgefaßten Ressourcenbegriff ausgegangen, der im Prinzip eine Integration unterschiedlicher disziplinärer Ansätze und Forschungsergebnisse insbesondere aus den Wirtschaftswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften und der Psychologie ermöglicht. Allerdings können einige Elemente dieses integrierenden Ansatzes hier nur angedeutet werden.

Mit weiter steigender Lebenserwartung - und damit auch der absoluten und relativen Zunahme von hochaltrigen Personen - wird für eine steigende Zahl von Menschen "... die altersabhängige biologische Schwächung des menschlichen Organismus..." (Baltes 1997: 194) immer deutlicher erfahrbar.

Die insbesondere in der jüngeren Vergangenheit zu beobachtende - zum Teil im quantitativen Ausmaß überraschende - Zunahme der Lebenserwartung, die z.B. in Westdeutschland seit Anfang der sechziger Jahre für die 65jährigen relativ weitaus stärker war als die Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt[1], wirft die Frage nach der weiteren Entwicklung der Lebenserwartung, aber auch die nach der Entwicklung des Gesundheitszustandes der relativ immer größeren Zahl älter werdender Menschen auf. Über den Zusammenhang in der Entwicklung von Mortalität und Morbidität wird vielfältig diskutiert, unterschiedliche Hypothesen wurden entwickelt und manche empirische Befunde vorgelegt. Es fehlt allerdings an hinreichenden Längsschnittinformationen für unterschiedliche Kohorten. Erst diese dürften zu überzeugenden Antworten auf die gestellte Frage führen.

Was die Zunahme der Lebenserwartung betrifft, die in hochentwickelten Volkswirtschaften vor allem durch den Rückgang der Sterblichkeit im höheren Lebensalter geprägt wird, so ist eine der Fragen, ob damit auch ein Hinausschieben der maximalen Lebensspanne verbunden ist - eine Annahme, die in jüngerer Zeit wohl überwiegend unterstellt wird. Ob wir allerdings ohne weiteres - wie häufig in Bevölkerungsvorausschätzungen aus jüngerer Zeit - eine nahezu lineare Weiterentwicklung an zusätzlicher Lebenszeit für die Menschen unterstellen können oder ob ein nichtlinearer Verlauf eintreten wird, der nach einer Phase der Beschleunigung in eine Phase der verlangsamten Steigerung der Lebenserwartung und ggf. in eine Stagnation mündet, mag hier offen bleiben. Es gibt vielleicht manche "Zeitbomben", die noch schlummern und Folgen für Mortalität und Morbidität haben könnten - so eine allmähliche Verschlechterung der Grundwasserqualität, zu der auch die Landwirtschaft

---

[1] Zum Überblick siehe Schmähl 1999b und die dort angegebene Literatur. Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind hierbei zu beachten.

beitrug. Auf der anderen Seite ist z.B. offen, welche Folgen möglicherweise in Zukunft mit der Gen-Technologie verbunden sind.

Unser Wissen über relevante Einflußfaktoren, vor allem über deren Zusammenwirken und die zeitlichen Verzögerungsstrukturen von Wirkungen sind nach wie vor begrenzt. Insbesondere Längsschnittdaten können verbesserte Möglichkeiten für Kausalanalysen liefern, so über die kohortenspezifische Entwicklung der Lebenserwartung und darauf einwirkende Faktoren und - wie bereits erwähnt - über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Morbidität und Mortalität. Dies ist für viele Bereiche der Sozialpolitik bedeutsam, für das Gesundheitswesen, die Pflegebedürftigkeit, aber auch die Alterssicherung, so hinsichtlich der Invalidität oder der gesundheitlichen Voraussetzungen für ein längeres Verbleiben im Erwerbsleben (wenn z.B. ein Hinausschieben des Durchschnittsalters bei Rentenbeginn angestrebt wird).

Unbestritten ist, daß es beträchtliche morbiditätsbedingte Einschränkungen der individuellen Lebensgestaltung im höheren Lebensalter gibt. Die biologisch-gesundheitlichen Ressourcen nehmen im Alterungsprozeß ab, wenn auch individuell unterschiedlich schnell und intensiv. Daraus erwachsen Einschränkungen der eigenständigen, aktiven Lebensgestaltung und ein steigender Bedarf an anderen Ressourcen, die kompensierend wirken können.

Eine wichtige Frage ist nun, welche solcher Ressourcen dem einzelnen zur Verfügung stehen, um ggf. gesundheitlich bedingte Einschränkungen für die "aktive Lebensgestaltung" zu kompensieren oder zu reduzieren. Generell wird man sagen können, je mehr andere Ressourcen verfügbar sind, um so eher bestehen (ceteris paribus) Möglichkeiten zur Bewältigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Insbesondere im höheren Lebensalter steigt der Bedarf an solchen Ressourcen.[2]

Der Wirkungsgrad einer Einheit von Ressourcen - wie auch immer gemessen - im Hinblick auf eine Verbesserung der Bedingungen für die aktive eigene Lebensgestaltung bei gegebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist tendenziell wohl auch vom Lebensalter abhängig (vgl. hierzu Baltes 1997: 195).

Folgende Ressourcenbündel seien für die hier erörterten Fragen unterschieden:

(1) *Immaterielle Ressourcen*

---

[2] Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das in der sozialwissenschaftlichen Literatur anzutreffende Konzept des "social capital", das auch in Verbindung gebracht wird mit Mortalität und Morbidität. Siehe z.B. Kawachi et al. 1997.

(1.1) Immaterielles Humanvermögen im Sinne der erworbenen Kompetenz zur aktiven eigenständigen Lebensführung aufgrund von Erfahrungen, Bildung usw., also der Kompetenz, mit Situationen und Tatbeständen umzugehen.

(1.2) Immaterielle familiale (und/oder nachbarschaftliche) Ressourcen im Sinne der Möglichkeiten, auf das Familiennetzwerk in Form von Zuwendung usw. unterstützend zurückgreifen zu können.

(2) *Materielle Ressourcen*

(2.1) Monetäres Einkommen
(2.1.1) Einkommen aufgrund früherer privater ergänzender Vorsorge, aus Geld- und Sachvermögen.
(2.1.2) Monetäre Einkünfte aus Systemen sozialer Sicherung, hier vor allem aufgrund von Art und Umfang der früheren Erwerbstätigkeit.
Beides ermöglicht z.B. den Kauf von Dienstleistungen (Sachleistungen).

(2.2) Sachleistungen (Realtransfers)
(2.2.1) Sachleistungen aus dem Haushaltsverbund, Hilfe bei gesundheitlicher Beeinträchtigung und Pflegebedürftigkeit.
(2.2.2) Sachleistungen aus Systemen sozialer Sicherung, z.B. bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Alle diese - ggf. kompensierend einsetzbaren - Ressourcen werden von vielen Faktoren beeinflußt.[3] Für eine vorausschauende Sozialpolitik stellt sich generell die Frage nach der Entwicklung solcher Ressourcen. Für unsere Fragestellung interessiert spezifisch, ob und wenn ja, welche regionalen Unterschiede zu erwarten bzw. zu beachten sind und welcher sozialpolitische Handlungsbedarf daraus erwachsen könnte.

3. Einige spezifische sozialpolitisch relevante Aspekte im Zusammenhang mit dem Leben im Alter auf dem Lande

Betrachtet man die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, so gibt es zwar spezifische

[3] Hierfür nur ein Beispiel: Im Prozeß der demographischen Veränderung nimmt das familiale Pflegepotential ab, u.a. auch durch zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, größere räumliche Entfernung zwischen Familienangehörigen, wodurch ein zunehmender Bedarf an professionellen Dienstleistungen auftritt, was wiederum monetäres Einkommen erfordert (entweder in der Altersphase zum Kauf oder ggf. bei Zuzahlung zu Sozialleistungen oder in der vorangegangenen Erwerbsphase im Sinne von Beitragszahlungen z.B. zur Pflegeversicherung) (Schmähl 1998a).

Einrichtungen für die Landwirte, doch ist es inzwischen so, daß diejenigen, die in ländlichen Räumen leben, überwiegend von allgemeinen Systemen der Sozialpolitik - insbesondere der Sozialversicherung - erfaßt werden, da für die meisten Menschen auf dem Lande inzwischen nicht mehr die Landwirtschaft die Haupteinkommensquelle darstellt.[4]

Hinter dem Begriff "ländlicher Raum" verbirgt sich höchst Unterschiedliches, man denke nur an das Umland von Großstädten mit hoher Bevölkerungsdichte einerseits, Regionen in Randlage mit nur geringer Besiedlung andererseits. Doch auch die peripheren Räume sind in ihrer Struktur und ihren Lebensbedingungen unterschiedlich, was u.a. für die Wanderungsbewegungen sowohl von Erwerbstätigen als auch in der Nacherwerbsphase (und damit verbunden die daraus resultierende Altersstruktur) erhebliche Bedeutung haben kann.[5]

Besondere Probleme werfen sicherlich die Regionen auf, die bereits heute dünn besiedelt sind, zumal wir in Deutschland längerfristig mit einer abnehmenden Gesamtbevölkerung (bei gleichzeitig deutlicher Alterung) zu rechnen haben.[6] Ein Blick auf die ländlichen Kreise mit geringer Bevölkerungsdichte (unter 100 Einwohner pro qkm) zeigt[7], daß diese Kreise insbesondere im nördlichen Teil Deutschlands anzutreffen sind - so im nördlichen Teil Ostdeutschlands, aber auch an der Westküste Schleswig-Holsteins.

Die deutsche Vereinigung hat eine Zunahme dünnbesiedelter ländlicher und strukturschwacher Räume mit sich gebracht. Dies verdeutlicht eine zusätzliche Dimension bei der Frage nach Geschwindigkeit und Ausmaß der Annäherung der Lebensbedingungen von Ost- an Westdeutschland.

Dieses ist aber nur ein Beispiel für Strukturunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Auch im Hinblick auf die Absicherung im Alter - um dies bereits hier einzufügen - gibt es strukturelle Unterschiede, da in Ostdeutschland weit mehr als in Westdeutschland die Alterssicherung auf der gesetzlichen Rentenversicherung und nicht auch auf anderen Quellen - wie Betriebsrenten und Zahlungen der Lebensversicherung - basiert. Hier wird sich allenfalls längerfristig eine Annäherung der Strukturen ergeben. Allerdings gab es in der DDR eine weit höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, so daß in ostdeutschen Haushal-

---

4 In Westdeutschland sank die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft zwischen 1980 und 1990 von rund 1 Million auf rund 830.000 und betrug 1995 selbst in Gesamtdeutschland nur noch 800.000, was 2,3 % aller Erwerbstätigen entspricht.

5 Zur Mobilität älterer Menschen siehe Friedrich 1996.

6 Zum Überblick über die demographische Situation vgl. ausführlich Enquete-Kommission Demographischer Wandel (1998), Kap. I.

7 Entsprechende Typologien für das Bundesgebiet werden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung erstellt und veröffentlicht. Vgl. für einen Überblick auch Strubelt 1998.

ten in höherem Maße als in Westdeutschland beide Ehepartner Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung besitzen.

Zurück zur regionalen Verteilung der Bevölkerung und zu den Strukturunterschieden zwischen West- und Ostdeutschland. Die Enquete-Kommission "Demographischer Wandel" (1998: 67), weist auf unterschiedliche Entwicklungstendenzen für West- und Ostdeutschland hinsichtlich der regionalen Verteilung älterer Menschen hin: "... die bestehende räumliche Verteilung in den alten Bundesländern, die derzeit von einer Konzentration der Wohnstandorte von Personen über 60 Jahren in hochverdichteten Regionen und dort in den Kernstädten gekennzeichnet ist, wird u.a. durch die dort zu verzeichnenden Zugewinne von 'jungen' Einwanderern sowie den altersbestimmten, selektiven Binnenwandlungen tendenziell nivelliert. Im Osten wird sich die bestehende altersstrukturelle Verteilung mit geringen Altenanteilen in den Städten und der Konzentration von hohen Altenanteilen auf dem Lande (etwa Mecklenburg-Vorpommern und östliches Brandenburg) noch verstärken."

Auch im "Bericht über die demographische Lage 1997" der EU-Kommission (1997: 27) wird auf der Basis von Modellberechnungen für Ostdeutschland festgestellt, daß "... der Anstieg des Durchschnittsalters mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang einher(geht)...".[8] Weiter heißt es im Bericht der EU-Kommission (1997: 21): "Die Polarisierung der Alterslast könnte in bestimmten Regionen Kostensteigerungen und wachsende Entwicklungsprobleme verursachen. Dies könnte sich nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in ökologischer Hinsicht bemerkbar machen, insbesondere wenn Urbanisierung und Landflucht weiter zunehmen. Dann sind auch Auswirkungen auf die Strukturpolitik auf europäischer Ebene denkbar...". Möglicherweise beeinflussen solche Szenarien Entscheidungen auf europäischer Ebene vor allem über die verschiedenen Ausgleichs- und Förderprogramme.

Für die Entwicklung der ökonomischen Lage im Alter ist von zentraler Bedeutung, welche Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sind. Für die in der Landwirtschaft Tätigen, ihre Einkommenslage und soziale Sicherung, aber auch die Siedlungsstruktur in ländlichen Räumen, ist die Agrarpolitik in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung, so welches Leitbild dafür maßgebend ist und u.a., welche Art von Aktivitäten der Landwirtschaft gefördert werden. Ist es allein oder vor allem die "Wettbewerbsfähigkeit" der Betriebe, dann werden vor allem spezialisierte Monokultur- und Großbetriebe Subventionen erhalten und überle-

---

8 Ob möglicherweise eine Erweiterung der EU nach Osten gerade in den ostdeutschen Regionen zu einer gegenläufigen Entwicklung führen könnte, muß zumindest aus heutiger Sicht - insbesondere auf der Basis bisheriger Erfahrungen und mit Blick auf die Erwerbsmöglichkeiten - bezweifelt werden.

ben. Das ist das gegenwärtige Leitbild. Werden der Landwirtschaft dagegen neben den Aufgaben der Nahrungsmittelproduktion auch umweltpolitische Aufgaben übertragen (man denke u.a. an den Erhalt der Artenvielfalt, aber auch an den Schutz des Grundwassers) und würden schließlich - wie Hermann Priebe es bezeichnete - "gesellschaftspolitische Aufgaben in der Schaffung bestimmter Arbeits- und Lebensbedingungen, der Besiedlung ländlicher Räume und der Erhaltung unserer Kulturlandschaft" (Priebe 1996: 391) als wichtige Tätigkeiten anerkannt und mit entsprechenden flankierenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu realisieren versucht, dann würde diese Umorientierung in der Agrarpolitik wohl auch zu anderen Aussagen über die Entwicklung von Zahl und Struktur derjenigen führen, die künftig in den ländlichen Räumen erwerbstätig sind. In der Diskussion über die "Agenda 2000" auf europäischer Ebene spielen die Weichenstellungen für die Agrarpolitik eine zentrale Rolle (hierzu Tangermann 1999). Allerdings bedarf es im Zusammenhang mit den strukturschwachen, dünnbesiedelten peripher gelegenen ländlichen Räumen spezifischer, aufeinander abgestimmter regionalpolitischer Maßnahmen.

Schließlich ein Hinweis auf den direkten Zusammenhang zwischen Agrarpolitik und der Politik sozialer Sicherung - auch unter dem Einfluß von supranationalen Regelungen im Bereich der Europäischen Union. Die Regelungen der landwirtschaftlichen sozialen Sicherung bei Alter und Krankheit sind im Vergleich zu den entsprechenden Systemen für andere Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der dafür erhobenen Beiträge sehr günstig. Diese Einrichtungen werden überwiegend durch allgemeine Haushaltsmittel finanziert.

Bei der Reform der agrarsozialen Sicherung 1995 erfolgte nun - da man sonst gegen Recht der Europäischen Gemeinschaft verstoßen hätte - eine Umwidmung von Agrarsubventionen in Sozialleistungen. Dadurch wurde sogar in diesem Zweig der sozialen Sicherung der Anteil der Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln spürbar erhöht.[9]

Ob und inwieweit diese Sonderstellung der landwirtschaftlichen sozialen Sicherungseinrichtungen erhalten bleibt, wird möglicherweise bei der Diskussion über die Umgestaltung der Subventionierung für den Agrarsektor aufzugreifen sein. Denn was in der landwirtschaftlichen sozialen Sicherung in Form von direkten personengebundenen monetären Transfers erfolgt, könnte auch Leitbild für die Förderung im Rahmen der Agrarpolitik sein: Anstelle von Preissubventionen, Mengenregulierung, Verzerrung von Preisrelationen ein Übergang zu direkten Transferzahlungen an Landwirte, die u.a. an deren Einkommenssituation und/oder bestimmten Aktivitäten orientiert sind. Das würde im Zweifel auch eine andere Verteilung der Transfers zur Folge haben - weg von der eindeutigen Förderung der

9 Ausführlich zur agrarsozialen Sicherung siehe Mehl 1997.

Großbetriebe.

Angesichts des rückläufigen Bevölkerungsteils, für den die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle darstellt, ist die Entwicklung anderer Erwerbsmöglichkeiten in ländlichen Regionen ausschlaggebend. In unserem differenzierten sozialen Sicherungssystem hat dies Konsequenzen dafür, von welchem System - mit welchen Leistungen usw.- jemand erfaßt ist. Die bestehenden oder erwarteten Erwerbsmöglichkeiten haben Konsequenzen für die Menschen, die in der Region bleiben, auch für das den Erwerbsmöglichkeiten angepaßte Qualifikationsniveau und schließlich für die erreichbare Einkommenshöhe, die wiederum in einigen Bereichen der sozialen Sicherung (so der Arbeitslosen- und Rentenversicherung) für die Höhe der Ansprüche von zentraler Bedeutung sind.

In Berichten über regionale Arbeitsmärkte wird zwar u.a. darauf hingewiesen, "daß sich die Unterschiede zwischen Stadt und Land abschleifen" (Institut der deutschen Wirtschaft 1999: 5), doch bezieht sich das auf "Regionen am Rand und im Umland der Ballungsräume", die "... inzwischen eine zumindest ebenbürtige Infrastruktur (bieten)" und niedrigere Standortkosten verglichen mit den Ballungszentren aufweisen (dto.: 5). Diese Aussagen - und die damit in Verbindung gebrachten Angleichungstendenzen - können allerdings nicht auf die peripher gelegenen und dünnbesiedelten Regionen übertragen werden. Hinsichtlich der künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Regionen wird man auch keine allzu großen Hoffnungen auf neue Technologien setzen können, wie z.B. im Zusammenhang mit Tele-Arbeit.

Die ökonomischen Lebensumstände im Alter hängen aber nicht allein von den Einkommensleistungen sozialer Sicherungssysteme ab, sondern u.a. auch von der Entwicklung der Infrastruktur im Verkehrsbereich, bei medizinischer und pflegerischer Versorgung. Im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur ist nicht auszuschließen, daß die zunehmende Privatisierung und die knappen Finanzmittel in öffentlichen Haushalten gerade in den dünnbesiedelten Räumen zu Verschlechterungen führen. So gab es Anfang 1999 Pressemeldungen, die Bahn AG wolle ihre Preise künftig u.a. nach der Auslastung der Züge gestalten.

Die Verkehrsinfrastruktur ist auch wichtig für die Erreichbarkeit und Nutzung örtlich gebundener Infrastruktureinrichtungen, so im Zusammenhang mit sozialer Sicherung (z.B. für manche Formen der ambulanten Rehabilitation, Bäder usw.). Im Prinzip technisch denkbare Möglichkeiten, durch neue Informationstechnologien Raum zu überwinden (im Sinne "virtueller Mobilität") auch z.B. bei der medizinischen Diagnostik, bei Beratungen ("Tele-Medizin"), können keinen Ausgleich für eine Verschlechterung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur und damit der Mobilitätsbedingungen bieten, u.a. da die Behandlung weiterhin den personenbezogenen Kontakt erfordert.

Inwieweit ausreichende ambulante Versorgungsmöglichkeiten - z.B. bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit - bestehen, wird auch von der Gestaltung der Honorar- und Pflegesätze abhängen (inwieweit z.B. Wegezeiten gerade in dünnbesiedelten Räumen honoriert werden).[10]

Die Versorgungssituation kann in bereits dünnbesiedelten Räumen zu einer intraregionalen Schwerpunktbildung beitragen, indem Ältere in Unterzentren ziehen, weil dort eher Versorgungsmöglichkeiten bestehen, u.a. im Akutfall schneller Hilfe erwartet werden kann. Das Umland würde dann angesichts eines steigenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung noch weiter ausdünnen.

Bei einer rückläufigen Bevölkerungszahl wird sich gerade in dünnbesiedelten Regionen die Auslastung stationärer Einrichtungen (vor allem der Krankenhäuser) reduzieren und die Gefahr der Schließung erhöhen, sofern nicht subventionierend eingegriffen wird.

Als wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe bleibt, einen "Teufelskreis" zu vermeiden, der charakterisiert ist durch Abwanderung Jüngerer, Verlagerung von Arbeitsplätzen, schlechteren Einkommensverhältnissen, steigende Kosten der Versorgung bei weiterer Ausdünnung bestimmter Regionen.[11] Mobilität wird zwar in vielfacher Hinsicht aus ökonomischer Perspektive als erstrebenswert angesehen. Doch kann aus manchen Mobilitätsprozessen auch eine Problemverstärkung erwachsen.

4. Anmerkungen zur konzeptionellen Ausrichtung von Kranken- und Pflegeversicherung

Fragt man nach der weiteren Entwicklung in der Sozialpolitik in Deutschland, dann sind die verschiedenen für ihre Gestaltung maßgebenden strukturellen Veränderungen demographischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Art zu berücksichtigen, aber vor allem auch, welche Konzeptionen (Leitbilder) sowie konkreten Ziele den politischen Entscheidungen über einzelne Maßnahmen zugrunde liegen. Darüber hinaus geht es um die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft im Bereich der sozialen Sicherung. Für die Ausgestaltung der staatlichen Systeme sozialer Sicherung ist u.a. zu entscheiden, welche Aufgaben ihnen zugewiesen werden sollen und welches Niveau der Leistungen angestrebt wird.

---

10 Siehe hierzu Schmidt 1998a.

11 Auf die vielfältigen Bedingungen für räumliche Mobilität von Arbeitskräften, von nicht mehr am Erwerbsleben beteiligten Personen, von Unternehmen kann hier nicht eingegangen werden.

Hinsichtlich der Aufgabenzuordnung seien hier nur zwei Beispiele herausgegriffen. Das erste bezieht sich auf die familienpolitischen Maßnahmen. Derzeit wird Familienpolitik über eine Fülle unterschiedlicher Institutionen betrieben. Würden Aufgaben stärker organisatorisch gebündelt oder zumindest hinsichtlich der finanziellen Zuständigkeiten zusammengefaßt, so würden die insgesamt bewirkten verteilungspolitischen Effekte besser erkennbar und außer der Transparenz könnte vor allem die Zielgenauigkeit von Maßnahmen erhöht werden.

Während für die gesetzliche Rentenversicherung im politischen Prozeß inzwischen weitgehend akzeptiert ist, daß eine Zuerkennung von Rentenansprüchen aufgrund von Kindererziehung eine familienpolitische Maßnahme darstellt, die folglich aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden sollte, ist man von dieser Einsicht in der gesetzlichen Krankenversicherung noch deutlich entfernt. Solange in der gesetzlichen Krankenversicherung die dort dominierenden (einkommensunabhängigen) Sachleistungen durch vor allem am Lohn oder an Lohnersatzleistungen anknüpfende Beiträge finanziert werden, wäre es sowohl aus verteilungs- wie beschäftigungspolitischen Gründen sinnvoll, für die Familienleistungen eine Umfinanzierung vorzunehmen. Familienleistungen besitzen mit rund 20 Prozent der Ausgaben ein erhebliches Volumen. Eine sachadäquate Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln würde eine Senkung des Krankenversicherungsbeitrags um 2 bis 2,5 Beitragspunkte ermöglichen und hätte damit auch eine Reduzierung der Lohn(neben)kosten zur Folge.

Ein weiteres Beispiel für eine nicht sachadäquate Aufgaben- und Finanzierungszuordnung ist die kontraproduktive Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen Kranken- und Pflegeversicherung im Zusammenhang mit der geriatrischen Rehabilitation. Zwar besteht ein Anspruch Pflegebedürftiger auf ambulante Rehabilitationsmaßnahmen. Dieser Anspruch richtet sich aber an die Krankenversicherung; sie ist für die Finanzierung zuständig. Sind die Rehabilitationsmaßnahmen erfolgreich, so wird nicht die (finanzierende) Krankenkasse finanziell entlastet, sondern die Pflegekasse. Krankenkassen befinden sich jedoch zunehmend im Wettbewerb und können im Risikostrukturausgleich die Rehabilitationsausgaben nicht geltend machen. Andererseits werden Einsparungen bei der Pflegekasse aufgrund des dort bestehenden Ausgabenausgleichs externalisiert. Dieser Zustand wirkt insgesamt tendenziell rehabilitationsmindernd. Eine sachadäquate Zuordnung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung wäre ein wichtiger Schritt. Ob und inwieweit es darüber hinaus ratsam wäre, die bisherige institutionelle Trennung von Kranken- und Pflegekassen noch weiter aufrechtzuerhalten, kann hier nicht diskutiert werden.

Was nun die Leitbildvorstellungen, die Konzeptionen für die Ausgestaltung und Weiter-

entwicklung von Einrichtungen und Maßnahmen sozialer Sicherung betrifft, so seien wiederum Kranken- und Pflegeversicherung als Beispiele herangezogen.[12]

Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung, für die eine Beziehung zwischen unterschiedlichen "Generationen", zwischen Erwerbstätigen und Rentnern, jungen und alten Menschen, als konstituierend gesehen wird, dominiert für die Krankenversicherung vielfach eine andere Sicht: Hier wird darauf hingewiesen, daß ältere Menschen aufgrund höherer Krankheitsanfälligkeit in überproportionalem Maße Ausgaben verursachen, folglich könnte bei einer getrennten Regelung der Krankenversicherung der Rentner einerseits, der Krankenversicherung der "aktiv Versicherten" andererseits, für die Erwerbstätigen der Beitragssatz deutlich niedriger sein als bei einer gemeinsamen Einrichtung. Diskutiert wird u.a. über eine höhere Beitragszahlung der Älteren, sei es durch höhere Beitragssätze oder eine breitere Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung (so wie sie heute schon für die freiwillig versicherten Rentner existiert).

Dieser querschnittsorientierten Sichtweise kann allerdings auch eine längsschnittorientierte, lebenszyklische Sichtweise gegenübergestellt werden: Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung kann es einen die verschiedenen Lebensphasen umspannenden Ausgleich über den Lebenszyklus geben. In jüngeren Jahren liegt der periodenbezogene Beitrag über der Leistungsinanspruchnahme, in späteren Phasen des Lebenszyklus ist es umgekehrt.[13]

Die Sichtweise, die bei bestimmten Aufgaben und Problemen dominiert, kann die Vorstellungen über die Eignung von bestimmten Maßnahmen prägen. Deshalb wäre aus meiner Sicht auch für den Bereich der Krankenversicherung eine lebensphasenumspannende Sichtweise zu propagieren, die dann auch das Argument der hohen Kosten, verursacht durch die Älteren, relativiert. In der öffentlichen Diskussion sind allerdings Konzepte und Begriffe, die negative Assoziationen wecken, im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung weit verbreitet. Hingewiesen sei hier nur auf Begriffe wie Überalterung, Altenlast, Rentnerberg oder ökonomisch Inaktive.[14]

Mit Blick auf die Pflegeversicherung muß man feststellen, daß hierfür vielfach eine finanzpolitische Perspektive dominierend ist und sozialpolitische Aspekte eher eine Randrolle spielen. So war das politisch treibende Motiv für die Einführung der Pflegeversicherung, die Sozialhilfeträger von Ausgaben zu entlasten. Neben diesem fiskalischen Ziel spielte

---

12 Auf die Alterssicherung ist an anderer Stelle ausführlich eingegangen worden; vgl. Schmähl 1998b.

13 Allerdings erfordert dies in der Praxis verschiedene Voraussetzungen, so eine lange Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung. Vgl. zu diesem Fragenkreis Schmähl 1989.

14 Siehe hierzu Schmähl 1999a.

z.B. die Qualität der Pflege im Entscheidungsprozeß eine eher untergeordnete Rolle.

Das finanzpolitische Ziel einer deutlichen Entlastung der Sozialhilfeträger vor allem durch die 2. Stufe der Pflegeversicherung (d.h. die Leistungen im Falle stationärer Versorgung) ist auch durchaus erreicht worden. Das sozialpolitische Ziel einer deutlichen Reduktion der Zahl der von der Sozialhilfe abhängigen Personen muß dagegen als weitgehend verfehlt angesehen werden. Dies belegt eine Erhebung für das Land Bremen (Rothgang/Vogler 1998). Nur ein Fünftel all derjenigen Pflegebedürftigen, die vor Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung Sozialhilfezahlungen erhielten, wurden durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung aus der Sozialhilfe herausgeführt. Anders ausgedrückt: 80 Prozent derjenigen, die vorher Sozialhilfeempfänger waren, blieben es auch nach Einführung der Pflegeversicherung.

Fragen der weiteren Leistungsausgestaltung in der Pflegeversicherung, so eine Veränderung der Leistungshöhe im Zeitablauf, sind im Gesetz weitgehend offen geblieben, also ob und inwieweit es eine Dynamisierung von Pflegeleistungen geben soll. Sofern eine Anhebung der Leistungssätze unterbleibt, aber die Pflegekosten steigen, reduziert sich der Realwert der Pflegeversicherungsleistungen und damit im Zweifel - sofern keine quantitativ bedeutsamen Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft werden können - auch die Qualität der Pflege.

5. Zur künftigen Einkommenssituation im Alter

Spezifische Alterseinkünfte - wie zum Beispiel aus der gesetzlichen Rentenversicherung - basieren auf Ansprüchen, die in der Erwerbsphase erworben wurden. Insofern kommt es entscheidend auf die Erwerbsmöglichkeiten an sowie die sozialrechtlichen Regelungen, die für die Zuerkennung von Ansprüchen maßgebend sind. Auch andere Einkunftsarten, wie z.B. Betriebsrenten, setzen gleichfalls Erwerbsmöglichkeiten - hier im Sinne eines Beschäftigungsverhältnisses - voraus. Für Einkünfte aus früherer privater freiwilliger Vorsorge ist gleichfalls entscheidend, ob in der Erwerbsphase Einkommen vorhanden war, von dem ein Teil gespart werden konnte.

Eine weitere Frage ist allerdings, ob und welche anderen Arten von Aktivitäten neben der Erwerbsarbeit anspruchsbegründend sind. Hier gibt es bereits eine Reihe schon berücksichtigter Formen von Nicht-Erwerbsarbeit, so beispielsweise Kindererziehung oder Pflegetä-

tigkeit, die unter bestimmten Bedingungen zu Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung führen.[15]

Weiterhin ist auf die Diskussion über die Einbeziehung bisher nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit in die Sozialversicherung hinzuweisen. Dabei geht es nicht allein um die sogenannten "geringfügigen" Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch um neue Formen selbständiger Erwerbstätigkeit, von denen manche als "Scheinselbständigkeit" bezeichnet werden.

Was die ergänzenden betrieblichen Systeme betrifft, so ist gerade in der Diskussion über die Möglichkeiten zum Anspruchserwerb in dünnbesiedelten ländlichen Räumen daran zu erinnern, daß Betriebsrentenansprüche in Abhängigkeit insbesondere von der Betriebsgröße höchst ungleich verteilt sind. Während in Großunternehmen Betriebsrenten der Regelfall sind, stellen sie in kleinen und vielen mittleren Betrieben eher die Ausnahme dar. Da nun in dünnbesiedelten ländlichen Räumen gerade die kleinen und mittleren Unternehmen dominieren, zeigt sich auch hier, daß Möglichkeiten zum Erwerb von Alterssicherungsansprüchen - neben den generell oft ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten und dem niedrigeren Einkommensniveau - wiederum ungünstig sind.

Auch die insbesondere nach der Bundestagswahl vom September 1998 geführte Diskussion über die Schaffung sogenannter "Tariffonds" - u.a. als eine Möglichkeit für ergänzende Alterssicherung - knüpft an Beschäftigungsverhältnisse an und zudem an die Existenz von Tarifverträgen.

Für die Einkommenssituation im Alter sind noch weitere Aspekte zu berücksichtigen, von denen hier nur - neben Transferzahlungen aus öffentlichen Haushalten (wie z.B. Wohngeld) und intrafamiliären Transfers - auf die Abgaben hingewiesen sei. Hier handelt es sich bislang insbesondere um die Sozialversicherungsbeiträge, aber bei höheren Einkünften und bei Beamtenpensionen auch um die Einkommensteuer. Darüber hinaus ist aber auch an die Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu erinnern. Die Höhe und Ausgestaltung von Zuzahlungsregelungen kann spürbare einkommensmäßige Konsequenzen haben.[16]

Was schließlich die Entwicklung des Leistungsniveaus und der Leistungsstruktur in gesetzlichen Alterssicherungssystemen betrifft, so wird eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnah-

---

15 Näheres hierzu in Schmähl 1999c.

16 Eine ausführliche Erörterung der Einkommenslage im Alter findet sich in Schmähl 1997. Siehe auch Ruland/Faik 1999.

men (zum Teil seit vielen Jahren) diskutiert.[17] Es bleibt festzuhalten, daß z.B. in den neunziger Jahren sowohl in den gesetzlichen Systemen als auch in Betriebsrentensystemen tendenziell eine Rückführung des Leistungsniveaus zu verzeichnen war.

Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und einer sich in Zukunft wohl vor allem auch aus demographischen Gründen verändernden Arbeitsmarktlage werden (weitere) Ansatzpunkte für eine Ausdehnung der Erwerbsphase auch politisch wieder eine Rolle spielen. Vielleicht gelingt es längerfristig sogar, vermehrt stufenweises Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu realisieren (Ansatzpunkte sind diskutiert in Schmähl 1996). Bei in der Landwirtschaft tätigen Personen war der "gleitende" Ausstieg aus dem Erwerbsleben weit verbreitet. Dagegen zeigt sich heute überwiegend: "Bei uns ist das Alter weitgehend funktionslos geworden" (Lehr 1998: 6).

Im Zusammenhang mit veränderten Erwerbsmöglichkeiten und veränderten Erwerbsbiographien kann wohl von der Annahme ausgegangen werden, daß sich die Einkommenssituation im Alter im Vergleich zur gegenwärtigen Lage weiter differenzieren wird. Dies ist auch ein Anlaß, Fragen der Vermeidung von Armut im Alter Aufmerksamkeit zu schenken, auch wenn heute Sozialhilfe (zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts) in Deutschland nur von einem sehr geringen Prozentsatz von Rentnern in Anspruch genommen wird.

Im Hinblick auf eine "Mindestsicherung" werden unterschiedliche Konzepte diskutiert.[18] Hier sei nur hingewiesen einerseits auf die Integration von Mindestsicherungselementen in die Sozialversicherung. Demgegenüber gibt es andererseits Vorschläge, Mindestsicherung primär außerhalb der Sozialversicherung zu regeln, so durch die Modifizierung bestehender Sozialhilferegelungen oder die Entwicklung spezifisch auf die Altenbevölkerung ausgerichteter Transferzahlungen, die zwar weiterhin bedürftigkeitsgeprüft sind, aber u.a. auf den Regreß verzichten oder ihn deutlich reduzieren. Das in verschiedenen Bundesländern im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit eingeführte Pflegewohngeld könnte dafür Anhaltspunkte liefern. Dies wäre einer Integration von (steuerfinanzierten) bedürftigkeitsgeprüften Mindestsicherungselementen in die Sozialversicherung (insbesondere in die gesetzliche Rentenversicherung) vorzuziehen, sowohl im Interesse von Transparenz und Akzeptanz als auch im Sinne einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Institutionen der sozialen Sicherung. Eine Vermischung zwischen Versicherungsleistungen und steuerfinanzierten Transferzahlungen würde damit vermieden.

---

17 Siehe zum Überblick u.a. Enquete-Kommission 1998, Kap. III.

18 Vgl. hierzu die verschiedenen Beiträge in Schmähl 1993.

Schließlich sei auf die steuerliche Förderung im Zusammenhang mit Alterssicherung hingewiesen: Es gibt ja eine intensive Diskussion darüber, ob und in welchem Ausmaß ergänzende und zusätzliche Formen der Altersvorsorge steuerlich gefördert werden sollen. Hierbei handelt es sich dann um kapitalfundierte Formen der Alterssicherung. Die Möglichkeit, diese Förderung zu erhalten, die man aus verteilungspolitischen Gründen auch auf den unteren und mittleren Einkommensbereich begrenzen kann, setzt allerdings in der Regel Erwerbseinkommen voraus.

Bei knappen Mitteln in öffentlichen Haushalten ist allerdings auch zu prüfen, ob bestimmten Gruppen der Bevölkerung im Erwerbsalter nicht unter Umständen eine steuerliche Förderung (Subventionierung) von Beschäftigungsverhältnissen einen größeren Vorteil bringt. So werden angesichts technologischer Veränderungen und verschärfter internationaler Wettbewerbsverhältnisse die Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit geringer Qualifikation zunehmend ungünstig eingeschätzt. Eine solche Subventionierung könnte auch im Zusammenhang mit der Rentenversicherung bzw. der Sozialversicherung allgemein erfolgen, indem beispielsweise für bestimmte Tätigkeiten der Sozialversicherungsbeitrag reduziert wird (was auch die Arbeitskosten senkt), der Einnahmeausfall für die Sozialversicherung aber aus allgemeinen Haushaltsmitteln kompensiert wird.

Die Beispiele, die hier nur in Auswahl und fragmentarisch angesprochen werden konnten, lassen - so hoffe ich - erkennen, daß bei einer Analyse der sozialpolitischen Rahmenbedingungen ein relativ breites Spektrum an Problemfeldern und Institutionen zu berücksichtigen ist. Das wurde hier am Beispiel der Beschäftigungspolitik, der Infrastrukturausstattung, der Agrarpolitik, der Finanz- und Steuerpolitik im Zusammenwirken mit den Institutionen sozialer Sicherung anzudeuten versucht. Ein solcher integrierender Ansatz, der als Grundlage für Strategien zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Deutschland zu wünschen wäre, stößt allerdings in der praktischen Umsetzung auf viele Hindernisse und Widerstände. Dies mindert die Effektivität und Effizienz des Handelns. Aufgabe der Wissenschaft ist es, hierauf hinzuweisen und u.a. deutlich zu machen, welche Kosten mit einem fragmentarischen Ansatz verbunden sein können.

6. Literaturverzeichnis

Baltes, Paul B., 1997: „Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters“, *Psychologische Rundschau*, Bd. 48, 191-210.

Enquete-Kommission Demographischer Wandel, 1998: *Zweiter Zwischenbericht "Demographischer Wandel - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik*, Deutscher Bundestag, Bundestags-Drucksache 13/11460 vom 5.10.1998.

Europäische Kommission, 1998: *Bericht über die demographische Lage 1997*, Luxemburg.

Friedrich, Klaus, 1996: „Intraregionale und interregionale Muster und Prinzipien der Mobilität älterer Menschen“, Enquete-Kommission "Demographischer Wandel" Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik - Studienprogramm -*, Band II, Heidelberg: R. v. Decker, 501-618.

Institut der deutschen Wirtschaft, 1999: „Regionaler Strukturwandel: Metropolen verlieren an Glanz“, *iwd (Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft)*, 25. Jg., Nr. 6 (11. Februar), 4-5.

Kawachi, I.; Kennedy, B. P.; Lochner, K.; Prothrow-Stith, D., 1997: „Social capital, income inequality, and mortality“, *American Journal of Public Health*, Band 87, 1491-1498.

Lehr, Ursula, 1998: Interview: „Die 'Alten' gibt es ja gar nicht!“, *Refugium aktuell*, Ausgabe 2, 11/98, 4-8.

Mehl, Peter, 1997: *Reformansätze und Reformwiderstände in der Agrarsozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland - Politikinhalte und ihre Bestimmungsgründe 1976-1990*, Berlin.

Priebe, Hermann, 1996: „Neue Entwicklungschancen für dünn besiedelte ländliche Räume“, *Der Landkreis*, 66. Jg., 390-391.

Rothgang, Heinz; Vogler, Anke, 1998: *Die Auswirkungen der 2. Stufe der Pflegeversicherung auf die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen*, Regensburg: Transfer Verlag.

Ruland, Franz; Faik, Jürgen, 1999: „Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Alt und Jung - Basis für das Miteinander der Generationen“, *Deutsche Rentenversicherung*, H. 1-2, 10-26.

Schmähl, Winfried, 1989: „Demographischer Wandel und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung - Auswirkungen und Finanzierungsalternativen -“, in: Christian von Ferber, Hartmut Ratebold, J.-Matthias Graf von der Schulenburg (Hrsg.), *Die demographische Herausforderung - das Gesundheitssystem angesichts einer veränderten Bevölkerungsstruktur* -, (Beiträge zur Gesundheitsökonomie, Bd. 23, hrsg. von der Robert Bosch Stiftung), Gerlingen: Bleicher Verlag, 281-333.

Schmähl, Winfried (Hrsg), 1993: *Mindestsicherung im Alter - Erfahrungen, Herausforderungen und Strategien*, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 2, Frankfurt/Main, New York: Campus.

Schmähl, Winfried, 1996: „Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand - Herausforderungen und Optionen“, in: Jürgen Schumacher; Karin Stiehr (Hrsg.), *Der Übergang in den Ruhestand in den 90er Jahren und danach*, Frankfurt/Main, 10-17.

Schmähl, Winfried, 1997: „Armut und Reichtum. Einkommen und Konsumverhalten älterer Menschen“, *Funkkolleg Altern*, Studieneinheit 13, Studienbrief 5, Tübingen: TC Druck Tübinger Chronik eG, 1-43.

Schmähl, Winfried, 1998a: „Pflegebedürftigkeit in Deutschland: Zahl der Pflegefälle und familiale Versorgungspotentiale“, *Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft*, 87. Band, 1-26.

Schmähl, Winfried, 1998b: „Perspektiven der Sozialpolitik nach dem Regierungswechsel“, *Wirtschaftsdienst* 12/98, 78. Jg., 713-722.

Schmähl, Winfried, 1999a: „Die Solidarität zwischen den Generationen in einer alternden Bevölkerung: Alterssicherung, Bildungsinvestitionen und Familienpolitik“, *WSI-Mitteilungen* 1/99, 52. Jg., 2-8.

Schmähl, Winfried, 1999b: *Steigende Lebenserwartung und soziale Sicherung - Tendenzen, Auswirkungen und Reaktionen*, ZeS-Arbeitspapier 4/1999 (Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen).

Schmähl, Winfried, 1999c: „Arbeit - Basis für die soziale Sicherung der Zukunft“, in: Winfried Schmähl; Herbert Rische (Hrsg.), *Wandel der Arbeitswelt - Folgerungen für die Sozialpolitik*, Baden-Baden: Nomos, 189-226.

Schmidt, Roland, 1998: *Besonderheiten der Dienstleistungsproduktion von Sozialstationen im dünnbesiedelten ländlichen Raum Brandenburgs, Deutsches Zentrum für Altersfragen*, Diskussionspapiere Nr.27.

Tangermann, Stefan, 1999: „Mit einem Fuß auf dem Gaspedal, mit dem anderen auf der Bremse - Die Landwirtschaft darf nicht ewiger Sonderfall der Wirtschaftspolitik in Europa bleiben -“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. Februar 1999, 11.